

<b>Zeitschrift:</b>	Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
<b>Herausgeber:</b>	Benediktiner von Mariastein
<b>Band:</b>	69 (1992)
<b>Heft:</b>	7
 <b>Artikel:</b>	Der Mariasteiner Konvent in Dürrnberg (1902-1906). 1. Teil
<b>Autor:</b>	Schenker, Lukas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1031564">https://doi.org/10.5169/seals-1031564</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Der Mariasteiner Konvent in Dürnberg (1902–1906)

(1. Teil)

P. Lukas Schenker

## I. Unter Abt Vinzenz Motschi

Mit dem Kauf der beiden Häuser auf dem Dürnberg (10. September 1902) hatte der heimatlose Mariasteiner Konvent wieder einen festen Wohnsitz. Ein Kloster nach gängiger benediktinischer Vorstellung war es allerdings nicht. Denn die zwei Häuser standen in einiger Entfernung voneinander und zudem in einem beträchtlichen Höhenunterschied. Die Wallfahrtskapelle, die zugleich Pfarrkirche war, stand unverbunden in der Nähe des sogenannten unteren Hauses. Dieses untere Haus (Haus Nr. 3), früher Bergwirtschaft genannt, hatten die bayerischen Redemptoristen durch P. Caspar Stamm 1884 angekauft. Infolge des deutschen Kulturkampfes mussten sie 1873 Bayern offiziell verlassen. Hier in Dürnberg eröffneten sie ein Kollegium für die Ausbildung ihres Ordensnachwuchses. Da dieses Haus für ihre Bedürfnisse zu klein war, kauften sie 1885 noch den sogenannten Obermosserhof (Haus Nr. 1) hinzu, nachdem sie im Jahr zuvor bereits Landstücke ab diesem Hof angekauft hatten. Für ihre Zwecke liessen die Redemptoristen alsgleich die beiden Häuser teilweise umbauen; das obere Haus wurde zudem 1889 durch einen Anbau erweitert. Unter den in Dürnberg weilenden Redemptoristen befand sich auch der 1988 seliggesprochene P. Kaspar Stanggassinger (1871 bis 1899). Er legte nach seinem Noviziat in Gars am Inn in der Wallfahrtskapelle zu Dürnberg 1893 seine Ordensgelübde ab, vollendete daran hier seine theologischen Studien und war nach seiner Priesterweihe (1895) im oberen Haus bis 1899 Lehrer und Präfekt des Juvenates (Gymnasium mit Internat). Er starb am

26. September 1899 in Gars. Eine Gedenktafel in der Wallfahrtskapelle erinnert an die Wirksamkeit des Seligen an diesem Ort.

Das obere geräumigere Haus mit vielen Zimmern wurde nun von den Benediktinern zum «Kloster» bestimmt, d. h. die Patres, Brüder und Kandidaten, die nach Dürnberg gezogen waren, richteten sich hier mit dem mitgebrachten Mobiliar ein. Auch die Bibliothek, das Archiv und ein Musikzimmer wurden in diesem Haus untergebracht. Ebenso wurde hier eine Hauskapelle eingerichtet, in welcher die Patres ihre heilige Messe feierten. Vom gemeinsamen Chorgebet verrichteten sie in dieser Kapelle Mette, Laudes und die Prim, ferner machten die Mönche hier ihre gemeinsame Betrachtung.

Im unteren kleineren Haus nahm Abt Vinzenz Motschi seinen Wohnsitz zusammen mit einem Bruder. Hier befanden sich auch der Speisesaal, die Küche und der Vorratsraum. Auch in diesem Haus gab es eine Kapelle, in welcher der Abt seine Messe zelebrierte und täglich das Konventamt gefeiert wurde, dem die Terz vorausging und die Sext und Non folgten. Auch die Vesper und Komplet wurden hier gehalten, an Sonn- und Feiertagen gesungen. Durch diese Verteilung, die auch mit den gemeinsamen Mahlzeiten zusammenhing, waren die Mönche im oberen Haus gezwungen, täglich viermal ins untere Haus hinunterzusteigen. Der steile Verbindungsweg war schlecht und im Winter, so beklagte sich einer, wegen Vereisung fast nur mit Eisen an den Schuhen begehbar! Durch diese Zweiteilung des «Klosters» ergaben sich von Anfang an einige Unbequemlichkeiten. Aber trotz dieser keineswegs idealen Verhältnisse war der

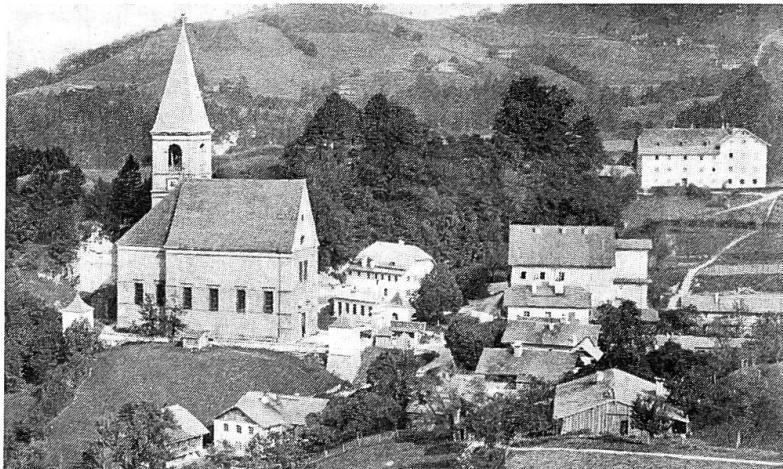
feste Wille vorhanden, als Gemeinschaft zusammenzustehen und nicht aufzugeben. Gerade die jungen Mönche, die in Dürnberg eintrafen, zeigten Bereitschaft, Entbehrungen und wenig geeignete Gegebenheiten in Kauf zu nehmen, um die Weiterexistenz des Maria-steiner Konventes zu sichern.

Staatlicherseits war für die Erlaubnis zur Niederlassung auf dem Dürnberg die Bedingung gestellt worden, dass die Mönche das österreichische Indigenat zu erwerben hätten. In dieser Angelegenheit wandte sich Abt Vinzenz an den Abt von Muri-Gries, Ambros Steinegger. Dieser antwortete Abt Vinzenz am 7. November 1902 und meinte, «diejenigen, welche dauernd sich in der neuen Niederlassung aufzuhalten wollen», müssten sich dieser Forderung unterziehen, später könnte bei dem einen oder anderen davon abgesehen werden, zudem müssten die Schweizer auf ihr angestammtes Bürgerrecht nicht verzichten, wenigstens wurde es so beim südtirolischen Kloster Gries, das damals noch zu Österreich gehörte, gehandhabt. Jüngere Laienbrüder könnte der Abt offiziell als Hausdiener anstellen, wofür kein österreichisches Heimatrecht erforderlich wäre. Zudem koste der Erwerb des österreichischen Bürgerrechtes «eine Briefmarke, sonst nichts». Daraufhin unternahm Abt Vinzenz Schritte, für sich das österreichische Bürgerrecht zu erwerben, und veranlasste einige Mitbrüder, dasselbe zu tun. Die Antragsteller mussten allerdings zuerst die Zusicherung haben, in den Gemeindeverband von Dürnberg aufgenommen zu werden, was aber anstandslos geschah, und erhielten nach Ablegung des Bürgereides die österreichische Staatsbürgerschaft zugesprochen. Umständlicher war es allerdings für die deutschen (einschliesslich el-sässischen) Staatsangehörigen. Von ihnen wurde verlangt, auf ihr deutsches Heimatrecht zu verzichten, was verständlicherweise einiges Widerstreben verursachte. Doch um der Sache willen taten sie es. Bis zum Sommer 1903 erhielten die meisten «neuen» Dürnberger das österreichische Indigenat, was dann für ihre Tätigkeit in Österreich vieles erleichterte.

Schwieriger gestaltete sich die Frage der Mitbenützung der Wallfahrtskapelle, die ja zugleich auch Pfarrkirche war, an der ein Pfarrer

und ein Kooperator (Vikar) angestellt waren. Beim Kauf der beiden Häuser waren die Benediktiner der Meinung gewesen, dass ihnen diese Kirche zur Benutzung, aber zugleich auch zur Betreuung übertragen werde, womit natürlich auch gesicherte Einkünfte verbunden waren; und gerade auf solche waren sie angewiesen. Der Erzbischof von Salzburg wollte den Benediktinern in dieser Hinsicht entgegenkommen, aber das fürsterzbischöfliche Consistorium zeigte hier vorerst Zurückhaltung. Auf Anfrage hin erteilte es am 19. November 1902 folgende Weisungen: Die Pfarr- und Wallfahrtskirche dürfen die Benediktiner zur Messzelebration und für eigene Feierlichkeiten benützen, aber ohne Beeinträchtigung der pfarrreilichen Gottesdienste. Die Messen sollen jedoch so gefeiert werden, dass Pfarrangehörige und Wallfahrer daran teilnehmen können. Auch bezüglich Sakristei wird ihnen die Benützung zugestanden. Der bisherige Messmer bleibt angestellt, jedoch nicht für die Dienste der Benediktiner. Für Kerzen, Messwein und Hostien haben sie selber aufzukommen. Die Rechte des Pfarrers und der Pfarrkirche dürfen in keiner Weise geschmälert werden. «Innerhalb dieser Grenzen» wird aber auch der Pfarrer den Benediktinern «freundlich entgegenkommen und ein friedliches Verhältnis mit denselben im Interesse der Wallfahrt und der Seelsorge zu erhalten trachten». Abt Vinzenz hatte hernach mit dem Erzbischof eine mündliche Besprechung. Als Folge davon ergänzte das Consistorium seine Weisungen am 3. Dezember mit dem Zugeständnis, dass die neue Sakristei samt dem darüber sich befindlichen Oratorium zur Mitbenützung den Patres übergeben sei, doch sollen Laien vom Oratorium ausgeschlossen sein. Die Erwartung klosterseits, dass den Patres auch die Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge übertragen werde oder zumindest eine Vikariatsstelle, wie es auch unter den Redemptoristen gewesen war, wurde noch nicht erfüllt, da sich die Diözesangeistlichkeit und das Consistorium noch dagegen sperrten, offensichtlich infolge der Erfahrungen, die sie früher mit den Redemptoristen gemacht hatten.

Wie für die Niederlassung in Delle musste auch für die Neugründung in Dürnberg aus kirchenrechtlichen Gründen eine römische



Dürrenberg: Wallfahrtskirche,  
das obere und das untere Haus.

Genehmigung eingeholt werden, um in der Rechtsnachfolge des Klosters Mariastein zu verbleiben. Der Vatikan gab aber eine solche Genehmigung nur, wenn die Klostergemeinschaft am neuen Ort auch materiell gesichert war. Aber gerade diese Frage blieb offen, nicht zuletzt auch deswegen, weil die sichere Einnahmequelle aus dem Pfarr- und Wallfahrtsdienst den Benediktinern nicht zugestanden wurde. Der für die Eingabe nach Rom zuständige Abt-Präses Columban Brugger von Einsiedeln schrieb darum klar dem Abte nach Dürrenberg, dass er dieses Bittgesuch noch nicht einreichen könne. «Ich bedauere das sehr und vor allem, dass Sie sich ohne gründliche Prüfung der Sachlage und vorhergehende Regelung all dieser wichtigen Fragen auf einen definitiven Kauf eingelassen haben.» Damit hatte der Einsiedler Abt sachlich vollkommen recht, aber er zeigte doch wohl zu wenig Verständnis für die schwierige Lage, in der sich der heimatlose Konvent ein volles Jahr lang befand. Es musste doch damals endlich ein Entschluss gefasst werden, auch wenn dieser dann etwas überstürzt war. Sicher spielt bei diesem Vorwurf auch mit, dass der Abt-Präses vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde, als ihm Abt Vinzenz, ohne ihn vorher um Rat gefragt zu haben, mit Brief vom 17. September 1902 den Kauf von Dürrenberg mitteilte und ihn zugleich um das Approbationsgesuch nach Rom bat, wenn das überhaupt notwendig wäre.

Sich in etwa rechtfertigend, schrieb Abt Vinzenz am 24. Januar 1903 dem Abt-Präses einen Bericht über die Lage in Dürrenberg, der

auf die anstehenden Probleme einging. Daraus ist zu entnehmen: P. Ludwig Fashouser (ein Elsässer, damals Reichsdeutscher) sei seit fünf Wochen (also etwa seit Weihnachten 1902) Pfarrkooperator (Vikar), allerdings nur provisorisch, da er zuerst das österreichische Bürgerrecht erlangen müsse. Vom Erwerb des Bürgerrechtes hänge es auch ab, ob sie die Pfarrei samt Wallfahrt übernehmen könnten. Über den Erwerb des österreichischen Indigenates hatte der Abt jetzt Klarheit. Somit hoffte er, dass alle, die militärfrei seien, bald Österreicher sein werden, und dann werde auch die Pfarrangelegenheit zugunsten des Klosters ausfallen. Er bittet darum erneut den Abt-Präses, die Bitschrift um kanonische Errichtung der neuen Niederlassung in Rom einzureichen, da die materielle Lage nicht so schlecht sei, nicht zuletzt auch, weil man sich für Delle wieder neue Hoffnungen machen dürfe mit einer erneuten Appellation. Wenn es aber dort doch zur staatlichen Liquidation käme, würden die Gläubiger den Besitz erwerben und der Konvent würde sich mit ihnen verständigen. Das tönt alles sehr optimistisch. Für Abt Vinzenz war aber die römische Anerkennung wichtig, weil für zwei Fratres die zeitliche Profess auf drei Jahre bereits überschritten war und sie nun endlich die feierlichen Gelübde ablegen wollten, was aber nur möglich war, wenn die neue Dürrenberger Niederlassung kanonische Anerkennung besass. Bezuglich Delle fügte der Abt im Brief noch hinzu, dass die leeren Klostergebäulichkeiten vermietet werden könnten, da dort Wohnungen gesucht würden. Das ergäbe auch wieder si-

chere Einkünfte; und ausserdem würde die Stimmung der Geistlichkeit in der Dürrnberger Umgebung für die Benediktiner täglich günstiger, da man gemerkt habe, dass sie nicht «eben so schroff und anmassend auftreten, wie weiland die Redemptoristen!» So sah Abt Vinzenz die Zukunft für sein Kloster im Moment recht positiv.

Der Einsiedler Abt reichte daraufhin das Gesuch in Rom ein. Am 14. März 1903 stellte die römische Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute das Dekret aus. Darnach sollen alle bisherigen Rechte dem Kapitel des Klosters Mariastein erhalten bleiben, ebenso die Zugehörigkeit zur schweizerischen Benediktinerkongregation. Die Mönche können in alle Häuser und Stellen, die zum Kloster Mariastein gehören, versetzt werden, sowohl in der Schweiz (damit sind die Klosterpfarreien und Mariastein selber gemeint) wie auch in Österreich. Die Niederlassung in Dürrnberg soll als Priorat des (kirchenrechtlich weiter bestehenden) Klosters Mariastein betrachtet werden. Hier darf auch das Noviziat errichtet werden. Das Priorat Dürrnberg ist der eigentliche Sitz des Klosters Mariastein-Delle. Alle Konventionalen von Mariastein gehören zu diesem Priorat. Wegen der Entfernung müssen nur zu einer Abtswahl und zu Geschäften von grösserer Wichtigkeit alle Konventionalen einberufen werden. Nach rechtmässiger Einladung sind die anwesenden Kapitularen beschlussfähig. Die Neuprofessen teilen alle Rechte und Pflichten der Konventionalen von Mariastein. Durch das Gelübde der Stabilität sind sie auf Mariastein-Delle und Dürrnberg verpflichtet. Damit war das Kloster in Dürrnberg kirchenrechtlich anerkannt und geregelt. In der katholischen Solothurner Presse wurde mit Freude auf diese Tatsache hingewiesen (Solothurner Anzeiger vom 31. März und Oltner Nachrichten vom 4. April 1903). Die beiden zeitlichen Professen Fr. Isidor Schmid von Ueken AG und Fr. Morand Meyer von Ste-Croix en Plaine (Elsass) konnten nun am 4. April 1903 ihre ewigen Gelübde ablegen. Das Noviziat hatte man bereits im Herbst 1902 eröffnet, da Klosterkandidaten bereits von Delle her nach Dürrnberg gekommen waren: Fr. Gall Jecker von Büsserach und Fr. Pirmin Tresch von Masevaux (Elsass), die am 13. November 1903

ihre erste Profess in Dürrnberg machten. Im Herbst 1904 legten weitere zwei Fratres und zwei Brüder ihre ersten Gelübde ab.

Nachdem P. Ludwig Fashauser nun auch das österreichische Indigenat erworben hatte, wurde er mit Dekret des fürsterzbischöflichen Consistoriums vom 9. September 1903 «als Kooperator an der Pfarre Dürrnberg» definitiv angestellt. Damit erhielt er rückwirkend auf den 20. August von der k. k. Landesregierung ein festes Gehalt als Hilfspriester. Doch konnte P. Ludwig bereits ab Mitte Oktober zum Pfarrprovisor aufsteigen, da der bisherige Pfarrer auf seine Stelle Verzicht geleistet hatte. Zugleich erhielt er ein höheres Gehalt. An seine Stelle rückte P. Chrysostomus Gremper nach, den der Abt deswegen von Maria Kirchenthal bei Lofer abberief, wo er seit Dezember 1902 auf Bitten des Consistoriums (vom 19. November 1902) als Wallfahrts-Kaplan wirkte (predigen durfte er allerdings dort erst nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft!). Das Consistorium machte auch darauf aufmerksam, dass jeder Benediktiner von Dürrnberg, sofern er das österreichische Staatsbürgerrecht besitzt, Hilfspriesterdienste übernehmen könne, obgleich nominell ein bestimmter Pater als Kooperator in Dürrnberg zu gelten habe (Brief vom 28. Oktober 1903). An die Stelle von P. Chrysostomus trat 1905 P. Robert Werner, der seit 1903 als Kooperator in Lamprechtshausen, einer Pfarrei des Klosters Michaelbeuern, gewirkt hatte.

Am 17. Oktober 1904 teilte der k. k. Landespräsident als Vertreter des landesfürstlichen Patronates P. Ludwig mit, dass er ihn dem Kardinal-Fürsterzbischof von Salzburg auf die erledigte Pfarrei Dürrnberg präsentiere. Bissher war er ja nur Provisor, jetzt sollte er vollberechtigter Pfarrer und Wallfahrtspriester in Dürrnberg werden. Am 16. November sollte er die Stelle antreten. Damit ging ein Wunsch in Erfüllung, den die Mariastener von Anfang an gehegt hatten, als sie nach Dürrnberg kamen. P. Ludwig blieb Pfarrer in Dürrnberg bis zum 1. Mai 1911.

Die Entwicklung mit der Pfarreiangelegenheit und die Anfragen für Seelsorgseinsätze der Benediktinerpatres von seiten des Ordinariates (z. B. auch die Anfrage für einen ordentlichen Beichtvater im Schulschwestern-Institut in

Hallein vom 17. Dezember 1903, die aber der Abt abschlägig beantworten musste) zeigen, dass der Salzburger Erzbischof Kardinal Johannes Katschthaler (1900–1914) und auch das fürsterzbischöfliche Consistorium, das sich zwar anfänglich zurückhaltend verhielt, nun sehr wohlwollend für die neuen Ordensleute auf dem Dürrenberg eingestellt waren.

Trotzdem war aber die Lage gerade in klösterlicher Hinsicht in Dürrenberg von allem Anfang an nie ideal. Das Verteiltsein auf zwei Häuser, die durch eine unwegsame Verbindung und einen beträchtlichen Höhenunterschied voneinander getrennt waren, förderte die Einheit zwischen Abt und Konvent keineswegs. Man erzählte später, Abt Vinzenz hätte das obere Haus nie betreten, was – auch wenn es übertrieben ist – auf eine gewisse Distanz zwischen Abt und Konvent schliessen lässt. Hinzu kommt die weite geographische Distanz zwischen Dürrenberg und den in der Schweiz wirkenden Mitbrüdern. Außerdem hatte Abt Vinzenz am 1. Oktober 1902 den Urnern die Zusage gegeben, dass Mariasteiner Mönche am neu zu gründenden Kollegium in Altdorf Lehrstellen übernehmen werden. Daneben waren die materiellen Sorgen gewiss nicht gering. Sichere Einkünfte waren nur die verbleibenden staatlichen Pensionen der Patres, die 1875 das Kloster Mariastein verlassen mussten, aber bereits zu den älteren Jahrgängen gehörten und durch Todesfall stets geringer wurden. Die Pfarrgehälter der in den Klosterpfarreien tätigen Mönche brauchten sie zum grössten Teil selber für ihren Lebensunterhalt. Die verbliebene Situation in Delle verursachte nur neue Auslagen, zudem waren die dortigen Schulden zu verzinsen. In Dürrenberg selber mussten die Abzahlungen und Zinsverpflichtungen gegenüber den Redemptoristen eingehalten werden. So war in vieler Hinsicht die Lage der Mariasteiner voller Probleme und Sorgen. Aber eines war überall sichtbar und daran gab es auch keinen Zweifel, auch wenn sich Optimisten und Pessimisten gegenüberstanden: Man wollte mit viel Gottvertrauen und Tatkraft die Zukunft energisch an die Hand nehmen.

An der Äbtekonferenz am 28. Juli 1904 in Engelberg wurden für die Expositi, d. h. für die Mönche, die nicht in Dürrenberg stationiert

waren, Richtlinien erlassen, die dann anlässlich der kanonischen Visitation bekannt gemacht werden sollten. Darin wurde u. a. bestimmt, dass wegen der grossen Distanz zum Abt in Dürrenberg alle in der Schweiz und noch in Delle sich aufhaltenden Mönche einem Superior in der Schweiz unterstellt werden sollten. Dazu wurde P. Leo Thüring bestimmt, der ja schon in Mariastein das Amt des Superiors ausübte. Die Mönche in Mariastein wurden auch ermahnt, vermehrt ein gemeinsames klösterliches Leben zu führen mit allem, was dazugehört, obgleich sie nach aussen kein Kloster sein durften. Gleichzeitig drängte der Erlass auch auf die jährliche finanzielle Rechenschaftsablage aller, auf Sparsamkeit und Genügsamkeit und auf die Abgabe des Ersparnen an den Superior bzw. an den Abt, dem die finanzielle Lage des Klosters gerade in diesen Zeiten grosse Sorgen bereitete. So deckte sich Abt Vinzenz für seine Bemühungen um Ordnung und Disziplin in seinem Konvent bei den anderen Kongregationsäbtzen ab.

Anlässlich der gemeinsamen Exerzitien, welche die in der Schweiz lebenden Konventionalen in Mariastein machten, berieten sich die Patres über die Lage und Zukunft des Konvents. Sie entschlossen sich, dem Abt nach Dürrenberg ein Bittschreiben zu senden (datiert vom 1. Dezember 1904). In aller Offenheit, aber auch ehrfurchtsvoller Ergebenheit legten dreizehn Mitbrüder, angeführt vom Superior und Wallfahrtspriester in Mariastein, P. Leo Thüring, dem Abt ihr Anliegen vor: 1. Es sei der sehnlichste Wunsch aller, «einander etwas näher zu kommen», weil alle so weit vom Abt und Konvent in Dürrenberg entfernt seien: Mariastein, die Pfarreien und dann bald vermehrt auch Altdorf. 2. Sie zogen auch «die misslichen Verhältnisse in Dürrenberg selbst, die besonders durch die allzuweite Trennung der beiden Häuser bedingt sind», in Erwägung, «wodurch ein klösterliches Zusammenleben mit richtiger Zucht und Ordnung unmöglich wird. Leider sehen wir nicht, wie für die Zukunft diesen Missständen und Beschwernissen auch nur einigermassen könnte geholfen werden.» Eine bauliche Verbindung der beiden Häuser sei unmöglich. Diese Gesichtspunkte veranlassten die Unterzeichner des Briefes, den Abt zu bitten, den «misslichen

Verhältnissen gegenwärtigen Zustandes irgendwie abzuhelfen». Sie hatten durch P. Prior (Coelestin Weisbeck) erfahren, dass im Fürstentum Liechtenstein eine Liegenschaft zu erwerben wäre, «die einstweilen eine bequeme Unterkunft bieten und mit der Zeit durch Neubauten auf leichte Weise sich klösterlich einrichten lassen würde». Sie glaubten, wenn man die Häuser in Dürrnberg wieder abstossen könnte, würde man sich mit diesem Plan nicht viel grössere Schulden aufladen. Sie bat den Abt, «energisch die nöthigen Schritte thun zu wollen». Abt Vinzenz nahm dieses Schreiben nicht gerade mit Freude entgegen. Am 12. Dezember antwortete er P. Leo auf das Bitschreiben und legte dabei offen seine Sicht dar: Auch er beklagte die weite Distanz zwischen der Schweiz und Dürrnberg. Aber «bei dem heutigen Verkehrswesen» sei das nicht so gar viel mühsamer und kostspieliger als nach Liechtenstein. Nach Dürrnberg brauche man «höchstens 15 bis 16 Stunden»! Auch er sah die missliche Lage mit den beiden Häusern und die damit verbundenen örtlichen Verhältnisse. Aber er verwahrte sich dagegen, dass deswegen die klösterliche Zucht verunmöglicht werde. Beim jetzigen Personalbestand könnten alle in einem einzigen Haus zusammenleben, später könnte man das Haus vergrössern und leicht mit der Kirche verbinden (er dachte offensichtlich an das untere, kleinere Haus). «Die zwei Punkte oder Hauptbeschwerden verlieren somit bedeutend an Boden.» Dann verteidigte Abt Vinzenz die örtliche Lage von Dürrnberg: Das Klima sei günstig; Nahrungsmittel, Holz und dergleichen seien wohlfeiler als anderswo. Auch hinsichtlich der Steuern sei es hier vorteilhafter. Die Wirksamkeit (und damit verbunden der Erwerb für den eigenen Lebensunterhalt) sei ähnlich wie anderswo auch (ausgenommen in Altdorf). Die Pfarrei und die gutbesuchte Wallfahrt tragen etwas ein. Das Verhältnis zur Gemeinde und zur Umgebung, zu den Weltgeistlichen und besonders auch zum Kloster St. Peter in Salzburg sei gut. Darum wäre es leichtfertig, sogar unklug, von hier wegzu ziehen. Nach Erwerb des österreichischen Indigenates und den bisher gehabten Mühen und Kosten des Umzuges und schon vorher der mühsamen Suche nach

einer neuen Niederlassung wäre ein Wegzug doch ungerechtfertigt. Doch auch Abt Vinzenz scheint die vorhandenen Probleme klar gesehen zu haben und versperrte sich nicht der Einsicht, dass bessere Lösungen zu finden wären. Er verschloss sich jedenfalls nicht der sich bietenden Möglichkeit, als es im April 1905 darum ging, für die wachsende Volksschule in Dürrnberg neue Räumlichkeiten zu schaffen, und man deswegen erwog, in einem der beiden Häuser unterzukommen oder gegen Abtausch des bisherigen Schulhauses gegen das obere Haus eine für den Konvent bequemere Lösung zu suchen. Aus einem Brief des Abt-Präses vom 14. März 1905 an den Mariasteiner Abt geht auch hervor, dass er dem Einsiedler Abt wegen einer Niederlassung in Liechtenstein und der Möglichkeit, im ehemaligen Kloster Füssen in Bayern unterzukommen, geschrieben haben muss. Abt Vinzenz reiste deswegen sogar nach München und Augsburg, wo man ihm allerdings aus finanziellen Gründen vom Kloster Füssen abriet. Eigenartig ist es aber, dass man sich jetzt, 1905, wiederum um eine Niederlassung in Bayern bemühte, nachdem man sich hier 1901/02 aussichtslos darum beworben hatte. War denn die Lage in Bayern inzwischen anders geworden? Nach dieser Reise nahm Abt Vinzenz mit anderen Prälaten an der feierlichen Kirchweihe im elsässischen Trappistenkloster Oelenberg (9. Mai) teil. Von dort kam er fieberkrank nach Mariastein. Trotzdem besuchte er von dort aus die Klosterpfarreien. Schwächeanfälle befiehlten ihn. In der Propstei (Pfarrhaus) zu Breitenbach starb er unerwartet am 19. Mai 1905 im Alter von 66 Jahren, nachdem er, der sicher keine ausgesprochene Führernatur war, fünf Jahre der Klostergemeinschaft von Mariastein in schweren Zeiten vorgestanden war. Er wurde am 22. Mai in Mariastein bestattet. Constantin Schmidlin, Pfarrer in Therwil, hielt dabei die Leichenrede, die hernach gedruckt wurde. Am 23. Mai verstarb ebenso unerwartet auch Abt-Präses Columban Brugger von Einsiedeln, der den Mariasteinern mit Rat und Tat geholfen hatte, auch wenn er nicht immer mit ihren Schritten einverstanden war.

(2. Teil folgt)